

INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT
ZUR PRÄVENTION SEXUALISierter GEWALT



Herausgeberin:

Jugendburg Gemen
Jugendbildungsstätte des Bistums Münster
Schlossplatz 1
46325 Borken-Gemen

Telefon: 02861-92200

e-mail: jb-gemen@bistum-muenster.de

www.jugendburg-gemen.de

1. Auflage (Januar 2021)

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	4
Über die Jugendburg	5
Der Auftrag der Jugendburg	5
Die Dienstgemeinschaft	5
Das Gelände	5
Unser Leitbild	6
Warum ein Schutzkonzept?	6
Präventionsfachkraft	7
Mitarbeiter:innen der Jugendburg	9
Hauptamtliche Mitarbeiter:innen	9
Ehrenamtliche und Freie Mitarbeiter:innen	9
Personalentwicklung, Aus- und Fortbildung	10
Beschwerdemanagement	11
Beschwerdemanagement – Intern	11
Beschwerdemanagement – Extern	12
Unsere Kurse & Angebote	12
Gastgruppen	12
Zusammenleben auf der Burg	13
Krisenintervention	14
Qualitätsmanagement	15
Verhaltenskodex	16
Ansprechbar	16
Nähe und Distanz	16
1:1 Situationen	16
Geschenk und Belohnungen bleiben im Rahmen	17
Recht am Bild und Umgang mit Sozialen Netzwerken und Medien	17
Nutzung von Medien in Kurskonzepten und im Burgkeller	17
Sprache und Wortwahl	18



Recht auf Intimsphäre	18
Fehlerkultur und Disziplinarmaßnahmen	19
Stärkung von Jugendlichen und Jungen Erwachsenen	20
Aushang externe und interne Beratungs- und Hilfeangebote	21
Ansprechpartner:innen der Jugendburg Gemen	21
Ansprechpartner:innen des Bistums Münster bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch und für Betroffene	21
Aus dem Stadtgebiet Borken	22
Internetlinks	22
Inkraftsetzung	24
Anhang	25
Verhaltenskodex	25
Selbstauskunftserklärung	29
Reflexionsbogen unsere Kurse	31
Beschwerdebogen Gäst:innen	33
Rückmeldebogen Gastgruppen	34
Handlungsleitfaden Bistum Münster	36

VORWORT

³Neige dein Ohr mir zu, erlöse mich eilends!

Sei mir ein schützender Fels, ein festes Haus, mich zu retten!

⁴Denn du bist mein Fels und meine Festung;

um deines Namens willen wirst du mich führen und leiten.

⁵Du wirst mich befreien aus dem Netz, das sie mir heimlich legten;

denn du bist meine Zuflucht.

Psalm 31, 3-5

Die Taten sexualisierter Gewalt und geistigen Missbrauchs in den Institutionen der Katholischen Kirche ziehen sich erschreckenderweise über mehrere Jahrzehnte und belasten die Betroffenen bis heute mit Schmerz, Ohnmacht und oft Scham. Die Klärung der frühesten bis hin zu den jüngsten Geschehnissen braucht Zeit. Die Taten und das zugefügte Leid lassen sich nicht rückgängig machen, doch die Katholische Kirche muss aufklären und versöhnen, Buße und Entschädigung leisten und – um weiteres Leid zu verhindern – präventiv und vorausschauend handeln.

Mit der Einführung des ISK – Institutionellen Schutzkonzeptes – auf Bistums- und Pfarreebene können versteckte hierarchische Systeme in Frage gestellt und reflektiert werden. So soll der Missbrauch von Macht verhindert und Kindern sowie Jugendlichen und jungen Erwachsenen Schutzräume geboten werden, in denen das Vertrauen zur Katholischen Kirche im Bistum Münster wieder wachsen darf.

Als größte Jugendbildungsstätte des Bistums und deutschlandweit bekannte Einrichtung in der katholischen Jugendpastoral wollen wir mit dem ISK solche Räume eröffnen. Der Psalm 31, der in der Jugendburg Gemen eine lange Tradition hat, zeigt uns die wichtigsten Anforderungen, die wir an uns und unsere mehr als 20.000 Gäste pro Jahr haben: Wir wollen heimliche Netze offenlegen, die Missbrauch fördern, und uns davon befreien. Durch eine Feedbackkultur wollen wir das Ohr bei denen haben, die Schutz brauchen. Für alle soll die Jugendburg ein schützender Fels, eine Festung, eine Zuflucht sein, in der sich jede:r wohlfühlt und so sein und leben darf, wie sie:er durch Gott geschaffen ist.

Eine Steuerungsgruppe mit Vertreter:innen aller Arbeitsbereiche der Jugendburg hat in einem monatelangen Prozess dieses Konzept erarbeitet. Die Umsetzung erfolgt umgehend durch die Hausleitungsrunde und wird in den kommenden Jahren erneut geprüft und aktualisiert.

Mit einer Rückmeldung über die Burgwache oder persönlich an die Mitglieder der Hausleitung können Sie sich an der Entwicklung dieses ISK beteiligen. Ich danke allen, die sich bisher in diesem notwendigen und nicht immer leichten Prozess engagiert haben und allen, die uns zukünftig durch Kritik helfen werden.

Borken-Gemen, den 6. Dezember 2020,

am Gedenktag des Hl. Nikolaus, Schutzpatron der Kinder, Schüler:innen & Studierenden



Burgkaplan Ralf Meyer

ÜBER DIE JUGENDBURG

DER AUFTRAG DER JUGENDBURG

Die katholische Jugendbildungsstätte des Bistums Münster, die Jugendburg Gemen, ist eine Wasserburg im Westmünsterland, die vom Bischof von Münster seit 1946 für die katholische Kinder- und Jugendbildung gepachtet wird. Die Jugendburg kann von kirchlichen, städtischen und gemeinnützigen Gruppen, Vereinen und Verbänden für die je eigene Bildungsarbeit als Beleg- und Tagungshaus mit der Möglichkeit der Übernachtung gebucht werden.

Die Jugendburg verfügt darüber hinaus über ein eigenes (religions-)pädagogisches Angebot und arbeitet vor allem im Bereich „Tage religiöser Orientierung“ (TrO). TrO sind schulpastorale Maßnahmen für Schüler:innen der Jahrgangsstufen 9 bis 13 sowie verschiedener Ausbildungsgänge als eine gestaltete Auszeit im Schulalltag. Daneben wird im so genannten „Offenen Angebot“ der Jugendburg religiöse Kursarbeit für Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 16 und 27 Jahren angeboten und durchgeführt.

DIE DIENSTGEMEINSCHAFT

Die Jugendburg beschäftigt ca. 50 Mitarbeiter:innen in Teil- und Vollzeit in den Bereichen Hauswirtschaft, Technischer Dienst & Garten, Pädagogik, Verwaltung und den unterschiedlichen Freiwilligendiensten. Die Burg wird geleitet von der Geschäftsführung in Form der sogenannten Hausleitungsrunde mit den Abteilungsleiter:innen der übrigen Abteilungen, der Geistlichen Leitung (Burgkaplan), der Hauswirtschaftsleitung und der Pädagogischen Leitung. Die Geschäftsführung und der Burgkaplan wohnen auf dem Gelände der Jugendburg.

Die Belegschaft der Jugendburg wird jedes Jahr durch Junge Erwachsene im Freiwilligendienst (im Bundesfreiwilligendienst, im Freiwilligen Sozialen Jahr und im Freiwilligen Ökologischen Jahr) unterstützt. Den Freiwilligen wird angeboten eine Dienstwohngemeinschaft vor Ort zu bewohnen.

Die Pädagogische Abteilung wird in ihrer Arbeit von einem Honorarkräfte-Team und einem Team Ehrenamtlicher unterstützt. Dabei handelt es sich um Studierende verschiedener Fachbereiche (in der Mehrzahl Theologie, Soziale Arbeit, Lehramt). Diese werden durch das hauptamtliche Pädagogische Team vor Ort inhaltlich, methodisch und spirituell begleitet und in Zusammenarbeit mit dem Bistum Münster fort- und weitergebildet.

Die Dienstgemeinschaft der Jugendburg wird in ihren Interessen durch die Mitarbeitendenvertretung vertreten.

DAS GELÄNDE

Wir wissen um das große Außengelände der Burg. Wir möchten deutlich darauf hinweisen, dass es sich beim gesamten Gelände der Jugendburg um Privatgelände handelt. Darauf wird an

allen Eingängen zum Gelände aufmerksam gemacht. Es gilt die Hausordnung der Jugendburg Gemen. Gleichermaßen wissen wir, dass die Jugendburg einen historischen und touristischen Wert hat. Besucher:innen, mit der Absicht, sich die Burg anzuschauen, sind herzlich willkommen. Dies gilt nur für das frei zugängliche Außengelände der Burg, nicht aber für den Burggarten, den Klostergarten, die Seminarräume, die Gästehäuser und den Burgkeller.

Besucher:innen, die sich nicht an die Hausordnung der Jugendburg Gemen halten, fordern wir auf, das Gelände zu verlassen. Um schnell zu erkennen, wer zu den Gästen des Hauses gehört, haben diese ein farbliches Bändchen, das bei der Anreise und Anmeldung an alle Gäste ausgegeben wird und den Zugang zu den Gruppenräumen und zum Burgkeller gewährt.

Das Gelände und die Gästehäuser werden bei Belegung jede Nacht um spätestens 1:00 Uhr durch zwei Mitarbeitende des Spätdienstes begangen. In der sogenannten „Großen Schlussrunde“ werden die Flucht- und Rettungswege der Gästehäuser kontrolliert.

UNSER LEITBILD

Als Einrichtung der Katholischen Kirche im Bistum Münster haben wir uns als Jugendburg Gemen folgendes Leitbild gegeben:

- Die Jugendburg ist ein Ort der Begegnung und Freiheit.
- Die jugendlichen Gäste sind für uns Ziel und Ausgangspunkt unserer Arbeit.
- In unseren Angeboten wird Glaube und Leben auf neue und überraschende Weise zusammengebracht.
- Die Jugendburg ist mehr als ein Gebäude, denn sie wird erst durch ihre Mitarbeitenden und ihre Gäste immer wieder neu und lebendig gestaltet.

Um die Jugendburg nach diesem Leitbild zu gestalten, braucht es konsequente und nachhaltige Bemühungen im Sinne der Prävention sexualisierter Gewalt. Die Jugendburg dient als Ort der freien und geschützten Bildung und Seelsorge und möchte positive, identitätsstiftende und geistreiche Erlebnisse und Erfahrungen ermöglichen und fördern.

WARUM EIN SCHUTZKONZEPT?

Ein Schutzkonzept unterstreicht die Wichtigkeit der Bemühungen, das eigene Tun und Handeln auch unter dem Gedanken der Prävention von und dem Schutz vor sexualisierter Gewalt zu reflektieren¹:

- Es wirkt präventiv und dient dem Schutz aller, insbesondere der Mitarbeiter:innen, Besucher:innen und Gäste.
- Es ist eine Richtschnur für die Einschätzung und Bewertung von Situationen.
- Es hilft, Vorgänge und Ereignisse klarer und mit mehr Sicherheit zu benennen.
- Es schafft Transparenz und gegenseitiges Vertrauen zwischen Einrichtung und Gästen.

¹ Vgl.: Erzbistum Köln | Generalvikariat Hauptabteilung Seelsorge Abteilung Bildung und Dialog Prävention im Erzbistum Köln (Hg.): SCHRIFTENREIHEINSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPTHEFT 1 | GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN, Köln ³2017, S. 8, URL: https://www.erzbistum-koeln.de/export/sites/ebkportal/thema/praevention/.content/galleries/downloads/Heft-1_09.17.pdf, zuletzt eingesehen: 19.02.2021.

- Es ist eine klare, nicht mehr verhandelbare oder interpretierbare Sammlung von Regeln.
- Es schafft Sensibilität und dient der Schärfung der Sinne auch im nicht dienstlichen Kontext.

Das vorliegende Schutzkonzept wurde durch die *Steuerungsgruppe ISK* der Jugendburg erarbeitet und mit Zustimmung der Hausleitungsrunde der Jugendburg Gemen und des Bistums Münster in Kraft gesetzt. Die Steuerungsgruppe wurde aus jeweils eine:r Vertreter:in der vier Arbeitsbereiche (Hauswirtschaft bestehend aus Küche und Raumpflege, Haustechnik, Pädagogische Abteilung, Verwaltung) und einem Mitglied der Hausleitungsrunde gebildet.

Namentlich haben folgende Personen (alphabetisch nach Dienstbereich) die *Steuerungsgruppe ISK* gebildet:

Für die Hausleitungsrunde: Herr Martin Schroer

Für die Haustechnik: Herr Frank Rensing

Für die Hauswirtschaft: Frau Rita Keikert, Frau Ulla Hofer und Frau Ulla Wolters

Für die Pädagogische Abteilung: Herr Frederik Inkmann

Für die Verwaltung: Frau Maria Vehlken

Vertreter:innen des TrO-Teams der Jugendburg und der Mitarbeiter:innen im Freiwilligendienst haben die Arbeit am Schutzkonzept punktuell und mit großen Mehrwert unterstützt.

PRÄVENTIONSFACHKRAFT

Die Jugendburg Gemen hat gemäß § 12 der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen für den nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster (Präventionsordnung) und Punkt VII der Ausführungsbest. PräVO mit Frau Elisabeth Scho und Herr Martin Schroer zwei sogenannte Präventionsfachkräfte benannt.

Frau Elisabeth Scho

0176 20 63 30 29

scho-e@bistum-muenster.de

Ehe-, Familien- und Lebensberaterin
(EFL Borken)



Herr Martin Schroer
01573-9114514
schroer-m@bistum-muenster.de

Bildungsreferent der Jugendburg Gemen



Folgende Aufgaben werden durch die Präventionsfachkräfte wahrgenommen²:

Die Präventionsfachkräfte:

- kennen die Verfahrenswege bei Verdachtsmeldungen sowie interne und externe Beratungsstellen und können Mitarbeitende und ehrenamtlich Tätige darüber informieren;
- fungieren als Ansprechpartner:innen für Mitarbeitende sowie ehrenamtlich Tätige bei allen Fragen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt;
- unterstützen den Rechtsträger bei der Erstellung und Umsetzung der institutionellen Schutzkonzepte;
- bemühen sich um die Platzierung des Themas in den Strukturen und Gremien des Rechtsträgers;
- beraten bei Planung, Organisation und Durchführung von Präventionsprojekten und Maßnahmen für Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene aus Sicht der Prävention gegen sexualisierte Gewalt;
- tragen mit Sorge dafür, dass bei Angeboten und Maßnahmen für Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene qualifizierte Personen zum Einsatz kommen;
- benennen aus präventionspraktischer Perspektive Fort- und Weiterbildungsbedarf;
- sind Kontaktpersonen vor Ort für den Präventionsbeauftragten der (Erz-)Diözese.

Die Präventionsfachkräfte sind im Rahmen der Angebote des Bistums Münster ausgebildet und nehmen an Auffrischungsmaßnahmen, Netzwerktreffen, Fort- und Weiterbildungen teil.

² Ausführungsbestimmungen zu den §§ 3, 5, 6, 7, 8, 9 und 12 der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen für den nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster (Ausführungsbest. PräVO), URL: https://www.praevention-im-bistum-muenster.de/fileadmin/user_upload/praevention/downloads/Dokumente/Ausfuehrungsbestimmungen052014.pdf (zuletzt eingesehen: 19.02.2021).

MITARBEITER:INNEN DER JUGENDBURG

Wir machen unsere Haltung zu Fragen der Prävention von sexualisierter Gewalt in Stellenausschreibungen, Vorstellungsgesprächen, während der Einarbeitungszeit neuer Kolleg:innen, in Mitarbeiter:innengesprächen und Mitarbeiter:innenjahresgesprächen und allen Formen von Teamsitzungen deutlich.

Stellenausschreibungen weisen deutlich daraufhin, dass eine Beschäftigung mit dem Thema Prävention und eine Übereinstimmung mit dem Institutionellen Schutzkonzept, besonders dem Verhaltenskodex (siehe Anhang), nicht diskutable Voraussetzungen für eine Beschäftigung sind.

In Vorstellungsgesprächen werden die Bewerber:innen auf Ihre Bereitschaft hin befragt und geprüft, sich für eine Kultur der Achtsamkeit einzusetzen, verantwortlich zu zeigen und sich im Bereich der Prävention von sexualisierter Gewalt weiterzubilden. Somit wird Bewerber:innen der hohe Stellenwert von Präventionsarbeit in unserer Einrichtung deutlich gemacht.

HAUPTAMTLICHE MITARBEITER:INNEN

Hauptamtliche Mitarbeiter:innen der Jugendburg aller Arbeitsbereiche sind verpflichtet, ein Erweitertes Führungszeugnis bei Einstellung und erneut in einem Abstand von fünf Jahren einzureichen. Ebenso muss einmalig die Selbstauskunftserklärung (siehe Anhang) bei der Geschäftsführung eingereicht werden. Sollte der Inhalt des Erweiterten Führungszeugnisses einer Mitarbeit widersprechen, findet keine Anstellung statt bzw. wird das Anstellungsverhältnis aufgekündigt.

Alle hauptamtlichen Mitarbeiter:innen der Burg müssen an einer Präventionsschulung bzw. einer Unterweisung in das Institutionelle Schutzkonzept teilnehmen. Der Umfang dieser Schulung staffelt sich wie folgt:

- Mitarbeiter:innen auf Leitungsebene, auf der Jugendburg die Geistliche Leitung, die Hauswirtschaftliche Leitung, die Pädagogische Leitung, sowie die Geschäftsführung nehmen an einer Intensiv-Schulung im Umfang von zwölf Stunden teil.
- Alle hauptamtlichen Mitarbeiter:innen der Pädagogischen Abteilung nehmen an einer Intensiv-Schulung im Umfang von zwölf Stunden teil.
- Die in der Pädagogischen Abteilung eingesetzten FSJ-Ier:innen nehmen an einer Basis-Schulung im Umfang von sechs Stunden teil.
- Alle weiteren Mitarbeiter:innen der Jugendburg werden gründlich über das Institutionelle Schutzkonzept im Rahmen einer dreistündigen Unterweisung informiert. Diese Unterweisung ist Aufgabe der Hausleitung und kann an hauptamtliche Mitarbeiter:innen, die über eine 12-Stündige Intensivschulung verfügen, delegiert werden.

EHRENAMTLICHE UND FREIE MITARBEITER:INNEN

Ehrenamtliche und Freie Mitarbeiterinnen haben einen regelmäßigen pädagogischen, therapeutischen, betreuenden und beaufsichtigenden Kontakt zu Jugendlichen und Jungen

Erwachsenen. Um einer Tätigkeit auf der Jugendburg nachzugehen, müssen Sie ein Erweitertes Führungszeugnis vorzeigen und im Abstand von fünf Jahren erneut vorlegen. Die Einsicht, Aufforderung und Wiederaufforderung erfolgt durch die Pädagogische Leitung und die Präventionsfachkraft. Aufgrund des Kontakts zu Jugendlichen und Jungen Erwachsenen müssen alle Ehrenamtlichen und Freien Mitarbeiter:innen eine 6-Stündige Basisschulung nachweisen.

PERSONALENTWICKLUNG, AUS- UND FORTBILDUNG

Als Dienstgemeinschaft möchten wir unser Angebot, unsere eigenen Fähigkeiten in unseren Einsatzbereichen und unsere Zusammenarbeit stetig verbessern. Dies kann nur gelingen, wenn wir unser Tun und Handeln immer wieder reflektieren und (neu) ausrichten. Um dies zu ermöglichen, führen wir in den einzelnen Abteilungen Mitarbeiter:innen und Mitarbeiter:innenjahresgespräche, in denen folgende Schwerpunkte auch mit Blick auf die Prävention sexualisierter Gewalt gesetzt werden:

- Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz
- Individuelle Unter- und Überforderungssituationen
- Handeln in Grenz- und Gefahrensituationen
- Wertschätzende Grundhaltung
- Professionelle Gestaltung des Kontakts zu Kindern, Jugendlichen und Jungen Erwachsenen
- Reflexionsfähigkeit des eigenen Handelns
- Wertschätzendes kollegiales Feedback im Arbeitsalltag
- Basiswissen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt
- Angemessenes und professionelles Verhalten gegenüber externen Personen

Neben Einzelgesprächen braucht es regelmäßige Teambesprechungen, um eine stetige und transparente Kommunikation im Team zu gewährleisten. Auch hier wird das Thema der Prävention aufgenommen, um es nachhaltig zu integrieren. Teambesprechungen ermöglichen es auch, sich kollegial zu beraten. Probleme und das in der Praxis erlebte können hier mit den Kolleg:innen gemeinsam reflektiert und besprochen werden. Hinzu kommt, dass Teambesprechungen Möglichkeiten sind, sich gegenseitig ein kritisch-wertschätzendes Feedback zu geben.

Wenn ein Blick von außerhalb benötigt wird, können Teamcoachings und Teamsupervisionen genutzt werden.

Wir ermutigen und unterstützen alle Hauptamtlichen, Freien und Ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen sich im gesamtgesellschaftlichen Interesse in der Präventionsarbeit nahen und verwandten Themen wie z.B. Gewaltprävention, Kindermitbestimmung, Stärkung Kinder und Jugendlicher, sexuelle Orientierung und Identität fort- und weiterzubilden.

BESCHWERDEMANAGEMENT

Wir möchten sowohl für unsere Mitarbeiter:innen als auch für unsere Gäste eine beschwerdefreundliche Einrichtungskultur implementieren. Hinweise, Rückmeldungen und Beschwerden sind wichtige Informationen, um unser Tun und Handeln zu reflektieren und bestmöglich auszurichten.

Eine Beschwerde zu äußern bzw. auf einen Missstand aufmerksam zu machen, ist kein Petzen. Wir ermutigen in Teamgesprächen sich gegenseitig Rückmeldung zu geben und sich kollegial zu unterstützen. Sollte dies nicht möglich sein bzw. sich nicht anbieten, muss das Gespräch auf anderer Ebene gesucht werden.

BESCHWERDEMANAGEMENT – INTERN

Die Zufriedenheit unserer Mitarbeiter:innen ist für uns als Dienstgemeinschaft als auch für unsere Einrichtung ein hohes Gut. Anmerkungen, Rückmeldungen und Beschwerden jeglicher Art zu äußern, ist das gute Recht unserer Kolleg:innen. Auch die Dienstgemeinschaft der Jugendburg ist hierarchisch verfasst. Gerade das macht es umso wichtiger, dass alle Mitarbeiter:innen wissen, dass ihre Rückmeldungen erwünscht und wichtig sind.

Auch die Leitungsebene darf und muss kritische Rückmeldungen annehmen. Damit dies in einem guten und produktiven Rahmen stattfinden kann, ist die Form der Rückmeldung in Feedback- und Kommunikationsregeln verankert.

Sollten Teamgespräche, Mitarbeiter:innengespräche und Mitarbeiter:innenjahresgespräche nicht der richtige Rahmen sein bzw. zeitlich zu weit weg vom akuten Beschwerdegrund sein, darf jede:r Mitarbeiter:in um ein Gespräch bitten, in der Gewissheit, dass sich um einen möglichst zeitnahen Gesprächstermin bemüht wird. Sollte der oder die direkte Vorgesetzte nicht der bzw. die richtige Ansprechpartner:in sein, darf jedes Mitglied der Hausleitungsrunde angesprochen werden. Was aus diesem Gespräch auf Ebene der Hausleitungsrunde besprochen werden darf, klärt sich im Erstgespräch.

Zudem steht die Mitarbeitendenvertretung als gewählte Vertretung der Interessen aller Mitarbeiter:innen für alle Anliegen zur Verfügung und unterstützt die Mitarbeiter:innen bei der Ansprache und Klärung von Problemen und Herausforderungen.

Für unsere jungen Kolleg:innen in den Freiwilligendiensten ist dieser Dienst die erste „Berufserfahrung“ nach der Schule. Unsere Freiwilligen unterstützen uns in allen Dienstbereichen. Die fachliche Unterweisung und Begleitung ist getrennt von der Begleitung durch den Freiwilligendienst (der sogenannten Anleitung). Jede:r Freiwillige verfügt somit für Beschwerden über mehrere Ansprechpartner:innen und darf beide Wege nutzen. Inwieweit eine Beschwerde weitergegeben wird, wird im Erstgespräch geklärt. Zudem findet eine Begleitung durch die Trägerorganisation, im BFD und FSJ die Freiwillige Soziale Dienste gGmbH Bistum Münster, im FÖJ der Landschaftsverband Westfalen Lippe statt. Auch hier können Beschwerden über die Einsatzstelle geäußert werden und unterstützt durch den Träger Lösungswege erdacht und besprochen werden.

BESCHWERDEMANAGEMENT – EXTERN

UNSERE KURSE & ANGEBOTE

Alle Teamer:innen unserer Kurse sind jederzeit und auch während des laufenden Programms ansprechbar. Unsere Teams sind immer mit mindestens zwei Teamer:innen bestückt, wobei wir auf eine geschlechterparitätische Besetzung achten.

In den Kursen, die ohne Begleiter:innen (z.B. Katechet:innen, Lehrer:innen) kommen, sind die Teamer:innen auch in den Gäste- und Übernachtungshäusern die ersten Ansprechpartner:innen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit über die Festnetztelefone auf den Fluren bzw. über das eigene Mobiltelefon die Notrufbereitschaft der Burg tagsüber und auch nachts zu kontaktieren.

Ein wichtiges Element unserer gesamten Kursarbeit ist die gemeinsame Reflexion der Kurseinheiten und Bildungstage. Während der Einheiten und am Ende eines jeden Tages ist die Reflexion mit der Möglichkeit jegliche Themen, die sich mit dem Aufenthalt auf der Burg verbinden, anzusprechen, fest verankert. Unsere Teamer:innen machen stets deutlich, dass ein Feedback oder eine Beschwerde auch direkt in einem 6-Augen-Gespräch geäußert werden kann. Sollte das nicht sofort nach dem Tagesabschluss möglich sein, so wissen die Teilnehmer:innen auch am Abend, wo sie die Teamer:innen in den Büroräumen der Pädagogischen Abteilung antreffen können. Am Ende jedes Kurses bitten wir die Teilnehmer:innen um ein schriftliches Feedback (siehe Anhang) zum Programm und zum ganzen Aufenthalt auf der Burg. Diese Rückmeldung kann anonym erfolgen.

Natürlich kann auch eine Beschwerde über das Verhalten unserer Teamer:innen getätigt werden. Hierzu kann sich persönlich in der Burgwache gemeldet werden, das in der Burghalle ausliegende Beschwerdeformular (siehe Anhang) oder das Online-Formular genutzt werden. Auch unsere hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeiter:innen sowie die Präventionsfachkräfte stehen für Gespräche zur Verfügung.

GASTGRUPPEN

Wir setzen großes Vertrauen in die Gastgruppen, die zu uns kommen. Auch diese verfügen über Schutzkonzepte und Regelkataloge für das Zusammensein. Wir als Burgteam bleiben aber weiterhin ansprechbar. Dort wo Unsicherheiten und Ängste entstehen und dort, wo eine dritte Partei gebraucht wird, um zu vermitteln oder zu schlichten, bieten wir unsere Hilfe und Unterstützung an.

Gastgruppen haben selbstverständlich das Recht, sich bei der Burg anonym oder persönlich zu beschweren. Jede Beschwerde wird gehört, ernst genommen und hat eine Konsequenz zu Folge. Als Einrichtung, die Prävention von (sexualisierter) Gewalt ernst nimmt, schenken wir denen, die sich ans uns wenden, Glauben und Vertrauen. Am Ende des Aufenthaltes bitten wir Gastgruppen um eine kritisch-konstruktive Rückmeldung (siehe Anhang) und geben auch nach dem Aufenthalt auf der Burg per Online-Formular stets die Möglichkeit zur Rückmeldung.

ZUSAMMENLEBEN AUF DER BURG

Für das gute Miteinander auf der Burg gibt es sinnvolle Regeln, die über die Gastinformation kommuniziert werden. Unsere Erfahrung zeigt, dass diese Regeln in zufriedenstellender Weise eingehalten, respektiert und wertgeschätzt werden. Wir wissen, dass kleinere Unstimmigkeiten zwischen Gastgruppen und/oder Einzelpersonen auf der Burg nicht immer ein Einschreiten und ein Einmischen seitens Mitarbeiter:innen der Burg erfordern. Wir sind uns aber unserer Pflicht bewusst, für schützende Strukturen zu sorgen, zu vermitteln und Regelverstöße zu erläutern und zu sanktionieren. Für alle die, die sich unwohl fühlen, besorgt oder ängstlich sind, möchten wir sichere Räume schaffen und vertrauensvolle Ansprechpartner:innen sein.

In der Hauptburg, den Gästehäusern und auch auf dem Außengelände können generell alle Mitarbeiter:innen der Jugendburg zu jeder Zeit angesprochen werden. Diese sind anhand ihres Namensschildes oder ihrer Dienstkleidung zu erkennen. Anlaufstellen, an denen man immer auf ein Mitglied der Burgbelegschaft trifft, sind der Speisesaal, den ganzen Tag über die Burgwache, ab 20:30 Uhr der Spätdienst im Burgkeller und ab 24:00 Uhr die telefonische Nachtbereitschaft der Burg.

KRISENINTERVENTION

„Augen auf! Hinsehen und Schützen!“ – Unter dieses Motto hat das Bistum Münster die Bestrebungen und Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt gestellt.

Wichtig und aufrüttelnd zugleich ist die Überzeugung, dass es konkret benannte Maßnahmen braucht, die im Falle des Falles eine Hilfe sind und konkrete Handlungsschritte an die Hand geben. In Situationen des Schocks und der Sprachlosigkeit sind diese zu treffenden Maßnahmen von elementarer Wichtigkeit, um Kinder und Jugendliche zu schützen und Betroffenen mit Hilfe zur Seite zu stehen.

Die Krisenintervention bei Grenzverletzungen, Vermutungsfällen oder Mitteilungsfällen in unserer Institution orientiert sich an den vom Bistum Münster herausgegebenen Handlungsleitfäden (siehe Anhang). Folgende Fälle und Handlungsoptionen werden bedacht³:

- Grenzverletzungen unter Teilnehmer/Innen
- Mitteilungsfall
- Vermutungsfall (Jemand ist Opfer)
- Vermutungsfall (Jemand ist Täter oder Täterin)
- Vermutungstagebuch
- Ansprechpersonencheckliste
- Dokumentationsbogen

Allen Mitarbeiter:innen werden diese Dokumente im Rahmen der Unterweisungen oder Fortbildungen mit Erläuterungen und Erklärungen an die Hand gegeben. Als Ansprechpartner:innen sind die einzelnen Abteilungsleiter:innen und die Präventionsfachkräfte der Jugendburg benannt.

Wir ergänzen die Handlungsleitfäden um die Maßnahme, dass wir bei Grenzverletzungen unter Teilnehmer:innen die Veranstalter:innen (Begleiter:innen, Katechet:innen, Lehrer:innen) über die Vorgänge in Kenntnis setzen, sofern es keine Hinweise und Vermutungen gibt, dass diese selbst involviert sind.

³ Bischöfliches Generalvikariat Münster, Abteilung Kinder, Jugendliche und Junge Erwachsene (Hg.): AUGEN AUF. Hinsehen und schützen. Materialien für Schulungen zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen, Münster, URL: https://www.praevention-im-bistum-muenster.de/fileadmin/user_upload/praevention/downloads/Dokumente/Handlungsleitfaden.pdf (zuletzt eingesehen: 19.02.2021).

QUALITÄTSMANAGEMENT

Das Qualitätsmanagement sichert das Thema Prävention in Institutionen nachhaltig ab und implementiert die kontinuierliche Überprüfung der Wirkweise getroffener Maßnahmen. Wir verpflichten uns dazu, das Institutionelle Schutzkonzept so immer wieder auf den Prüfstand zu stellen und den (neuen) Gegebenheiten anzupassen. Dabei fragen wir uns, ob der Ist-Zustand den Soll-Zustand abdeckt und bitten dazu auch um Rückmeldung unserer Kolleg:innen und der Gastgruppen.

Das Institutionelle Schutzkonzept, die Risikoanalyse, der Verhaltenskodex und die Beschwerdewege eingeschlossen, wird durch eine Arbeitsgruppe und auf Ebene der Hausleitung kontinuierlich, spätestens aber nach zwei Jahren oder bei Veränderung der Institutionsstrukturen (z.B. nach Satzungsänderung oder Neubesetzung auf Leitungsebene) fortgeschrieben. Das Schutzkonzept bedarf zudem der Überprüfung aller Inhalte und Maßnahmen und deren Überarbeitung, wenn es zu einem Fall sexualisierter Gewalt im Zuständigkeitsbereich, d.h. im Rahmen von Veranstaltungen, der Dienstgemeinschaft etc., der Einrichtung kommt.

Alle Gastgruppen werden nach Ihrer Buchung auf das Vorhandensein des Institutionellen Schutzkonzepts aufmerksam gemacht. Das ISK findet sich an prominenter Stelle auf der Internetseite. Physische Exemplare werden bei Bedarf und auf Anfrage ausgegeben.

Gleichzeitig sichern wir unsere präventive Arbeit ab, indem wir die Gültigkeitsdauer zur Vorlage von Erweiterten Führungszeugnissen und Präventionsschulungen stets im Blick haben.

Wir stellen sicher, dass bei einem Vorfall in unserer Einrichtung die Öffentlichkeit in Kooperation mit der Bischöflichen Pressestelle des Bistums Münster informiert und aufgeklärt wird. Gleichzeitig bleibt die Aufarbeitung und die verantwortungsvolle Nachsorge für den oder die Einzelne:n, die Gruppe und die Dienstgemeinschaft ein Ziel der Verantwortlichen der Jugendburg Gemen.

Zu unserem Schutzkonzept und den dazugehörigen Maßnahmen, sowie zum gesamten Aufenthalt von Gastgruppen bitten wir um ein Feedback. Bei der Anreise wird allen Gruppen ein Reflexionsbogen herausgegeben. Hier fragen wir explizit nach dem Wohlbefinden der Gruppe auf der Burg, sowie nach Verbesserungsvorschlägen und Anmerkungen zum ISK.

In unseren eigenen Kursen ist es üblich, dass wir alle Teilnehmer:innen um ein Feedback bitten, das nicht nur das religionspädagogische Angebot, sondern auch den Gesamteindruck und explizit auch die Maßnahmen zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Jungen Erwachsenen abdeckt.

VERHALTENSKODEX

Der erarbeitete Verhaltenskodex dient als Richtschnur für das Miteinander auf der Burg, den Kontakt in der Burgbelegschaft und zu unseren Gästen. Er ist zu unterzeichnen von allen Haupt-, Ehrenamtlichen und Freien Mitarbeiter:innen der Jugendburg. Während sich im Folgenden die Überlegungen zum Verhaltenskodex anschließen, findet sich der eigentliche Verhaltenskodex im Anhang wieder.

Ansprechbar

Das Wohlbefinden all unserer Gäste liegt uns am Herzen. Wir als Mitarbeiter:innen der Burg möchten überall dort, wo Fragen und Probleme auftreten, ansprechbar sein. Damit unsere Gäste uns der Jugendburg zuordnen können, tragen wir ein Namensschild oder sind an unserer Dienstkleidung zu erkennen. So stressig und voll der Arbeitsalltag oft auch ist, bitten wir darum, nicht zu zögern uns anzusprechen, falls es eine Frage gibt, es Hilfe oder Unterstützung braucht. Gleichmaßen sind wir auch interessiert am Wohlbefinden unserer Gäste und fragen immer dort, wo sich passende Situationen ergeben, unaufdringlich nach.

Nähe und Distanz

Individuelle Grenzen im Nähe- und Distanzverhältnis müssen unter allen Umständen gewahrt werden. Zu akzeptieren sind hier das Nähe- und Distanzbedürfnis aller Menschen. In seelsorglichen oder beratenden kurzzeitpädagogischen Kontexten braucht es eine zeitlich befristete und anlassbezogene Nähe, die keine körperliche Nähe meint. Körperliche Nähe kann wichtig sein, wenn es z.B. darum geht, Trost zu spenden. Diese körperliche Nähe muss eingeordnet und transparent gemacht werden. Ein angemessenes Maß an Distanz muss jedoch stets gewahrt bleiben. Fremde Grenzen dürfen ebenso wenig wie eigene Grenzen überschritten werden.

In seelsorglichen, beratenden und kurzzeitpädagogischen Kontexten kann Verschwiegenheit in einem sinnvollen und schützenden Rahmen bis zu einem gewissen Maße zugesichert werden. Andersherum darf diese Verschwiegenheit nicht von der beratenden Person eingefordert werden. Die Begleitung unserer Seminarteilnehmer:innen erfolgt nur im Kursgeschehen auf der Jugendburg und ist somit klar befristet.

1:1 Situationen

Es ist darauf zu achten, dass 1:1-Situationen von längerer Dauer vorher transparent begründet werden und mit großer Offenheit gegenüber Kolleg:innen kommuniziert werden. Bei solchen Situationen handelt es sich um Mitarbeiterjahres- oder Anleitungsgespräche, Beratungs- oder seelsorgliche Gespräche. Die Gesprächsräume sind in keinem Fall abzuschließen. Die Terminvereinbarung solcher Gespräche findet mit Vorlauf statt und geschieht auf Augenhöhe.

Geschenk und Belohnungen bleiben im Rahmen

Als Dienstgemeinschaft möchten wir unserer Freude bei Jubiläen (Dienstjubiläen, Geburtstagen, Ehejubiläen), bei freudigen Anlässen wie der Geburt eines Kindes, einer erfolgreich abgeschlossenen Aus- oder Weiterbildung Ausdruck verleihen. Die hier gemachten Geschenke sind vergleichbar und wahren einen vertretbaren Rahmen.

Auch für einen großen Einsatz für unsere Institution und unsere Dienstgemeinschaft möchten wir uns dankbar zeigen. Dem lobenden und wertschätzenden Wort messen wir hier einen besonderen Stellenwert zu.

Einen besonderen Dienst in unserer Einrichtung leisten jedes Jahr aufs Neue unsere Mitarbeiter:innen im Freiwilligendienst (BFD, FSJ, FÖJ). Dieser Einsatz ist nicht selbstverständlich und ein Geschenk für unsere Einrichtung. Ein Abschiedsgeschenk geben wir unseren Mitarbeiter:innen im Freiwilligendienst mit auf den Weg. Dieses Geschenk ist einheitlich und wird unabhängig von Dienstzeit und Einsatzbereich allen Freiwilligen gemeinsam von der Hausleitungsrunde überreicht.

Dort wo wir als Mitarbeiter:innen der Einrichtungen kleine Geschenke oder Aufmerksamkeiten von Gästen erhalten, machen wir transparent, dass diese der ganzen Dienstgemeinschaft zur Verfügung gestellt werden und nicht bei der Einzelperson bleiben.

Recht am Bild und Umgang mit Sozialen Netzwerken und Medien

Wir achten und schützen das Recht am eigenen Bild und tragen Verantwortung dafür, dass Kinder und Jugendliche nur mit ihrem Alter entsprechenden Medien in Kontakt kommen.

Wenn Personen nicht fotografiert bzw. gefilmt werden möchten, ermutigen wir Sie dieses offen zu kommunizieren. Das eigene Wohl und die persönliche Freiheit auch „Nein“ zu sagen sind ein schützenswertes und zu förderndes Gut.

Wenn Fotos oder andere Medien zu Werbe- oder Dokumentationszwecken in den Sozialen Medien oder Printprodukten der Burg erscheinen, holen wir uns im Vorhinein das Einverständnis in der nötigen Form ein. Auch eine nachträgliche Entfernung von Medien ist das gute Recht der abgebildeten Personen.

Nutzung von Medien in Kurskonzepten und im Burgkeller

Bei der Nutzung von digitalen Medien halten wir uns strikt an die Vorgaben des Jugendschutzes und die Empfehlungen der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien. Kinder und Jugendliche sollen bei uns nicht mit für Sie unpassenden Inhalten in Berührung kommen. Auch behalten wir uns vor, im „Burgkeller“ keine Musikwünsche, die musikalisch oder inhaltlich nicht zu unseren Werten stehen, zu erfüllen. Wir erkennen die künstlerische Freiheit an. Auch Stilmittel verschiedener Musikrichtungen sind uns bekannt. Unserer Meinung nach rechtfertigt dies aber nicht gewaltverherrlichende, Menschengruppen diskriminierende oder stereotypische Inhalte.

Sprache und Wortwahl

Sprache schafft Wirklichkeit. Mit diesem Grundsatz im Hinterkopf wissen wir um die Verantwortung unserer Sprache und unserer Wortwahl. Sexualisierte und vulgäre Sprache haben bei uns keinen Platz. Besonders im Kontakt zu Kindern oder Jugendliche sind wir uns bewusst, dass auch ironische Bemerkungen verunsichern und falsch ankommen können. Daher verzichten wir auf ironische oder neckische Bemerkungen.

Wir gehen mit offenen Ohren durch unsere Einrichtung und mischen uns ein, wenn sprachlich Grenzen überschritten werden. Wir weisen auf die Gefahr einer grenzüberschreitenden Sprache hin und versuchen im Rahmen unserer Möglichkeiten eine solche Sprache zu unterbinden.

Wir sprechen unsere Kolleg:innen, Gäste und Besucher:innen mit der korrekten und gewünschten Anrede, sowie im Falle des vereinbarten „Du“ mit dem Vornamen oder dem gewünschten Spitznamen an.

Die deutsche Sprachform bildet nur unzureichend die Wirklichkeit ab. Das traditionell verwendete generische Maskulinum schließt auch die anderen Geschlechter ein, droht aber ungewollt eine patriarchale Gesellschaftsform zu proklamieren, die es als solche nicht gibt und die wir nicht als wünschenswert erachten. In der offiziellen und internen Kommunikation achten wir auf eine gender- und geschlechtergerechte Sprache, die der Wirklichkeit Rechnung trägt. Damit geht die Ablehnung einer rein binären Geschlechterordnung einher.

Recht auf Intimsphäre

Bei Gastgruppen und auch unseren eigenen betrieblichen Fahrten achten wir bei der Planung der Beherbergung und der Verteilung der Zimmer auf Geschlechter- und Altersgrenzen.

Das Recht auf Intimsphäre ist für uns als Jugendbildungsstätte mit Beherbergungsbetrieb ein wichtiges und schützenswertes Gut. Unsere Übernachtungsgäste werden über den Zeitpunkt der Endreinigung (bei längeren Aufenthalten auch der Zwischenreinigung) vorab informiert. Unsere Raumpflegerkräfte wissen, dass sie mit dem Betreten eines Zimmers einen intimen Raum betreten und halten sich hier an die grundlegenden Regeln (z.B. Anklopfen vor Betreten eines Zimmers).

Unsere Mitarbeiter:innen im Freiwilligendienst haben die Möglichkeit in der Dienstwohnungs-gemeinschaft vor Ort zu wohnen und zu leben. Diese Dienstwohnung verfügt über Einzelzimmer, getrennte Bäder und einen Gemeinschaftsraum.

Wir wissen, dass der erste Auszug von Zuhause für Jugendliche und Junge Erwachsene eine große Herausforderung sein kann. Das Wohnen auf der Burg soll das Arbeiten (gerade bei ortsfremden Kolleg:innen im Freiwilligendienst) erleichtern, ist aber keine Bedingung für den Dienst. Der Besuch von Familienmitgliedern und engen Freund:innen ist im Rahmen des gemeinschaftlichen WG-Lebens möglich.

Die Wohngemeinschaft wird über Wartungs- und Reinigungsarbeiten mit genügend Vorlauf informiert. Der Zugang von Mitarbeitenden der Burg ist nur aus triftigem und transparentem Grund erlaubt und muss vorher angekündigt werden.

Fehlerkultur und Disziplinarmaßnahmen

Wir verstehen uns als eine fehlertolerante Dienstgemeinschaft. Ein angst- und druckfreies (Zusammen-) Arbeiten ist nur dann möglich, wenn Fehler passieren dürfen. Gleichzeitig wollen wir im Sinne unserer Gäste und Kolleg:innen unsere Fehler so gering wie möglich halten. Dazu sind wir auf das direkte und wertschätzende Feedback unserer Kolleg:innen und Gäste angewiesen. Nur so können wir lernen. Wir vereinbaren ein direktes und fallgebundenes Feedback.

Grenzverletzendes Verhalten erfordert von uns ein direktes und sofortiges Einschreiten und eine entsprechende Klärung im Team. Sanktionen werden fair, transparent, altersgemäß und dem Fehlverhalten angemessen gestaltet und auf Leitungsebene mit allen Involvierten abgesprochen und beraten.

STÄRKUNG VON JUGENDLICHEN UND JUNGEN ERWACHSENEN

Als Jugendbildungsstätte der Katholischen Kirche im Bistum Münster ist es unser Bestreben Kinder, Jugendliche und Junge Erwachsene in allen unseren (religions-) pädagogischen Angeboten zu stärken und zu befähigen, selbstbestimmt durch das Leben zu gehen.

Generell gilt, dass wir allen Menschen, die auf der Burg sind, mit dem höchsten Maß an Wertschätzung begegnen, in der Gewissheit, dass wir alle Gottes geliebte Geschöpfe und nach seinem Ebenbild geschaffen sind. Wir stellen uns verantwortungsbewusst und grenzachtend besonders an die Seite derer, die diese Gewissheit nicht haben und unter jeglicher Form von Gewalt und Ausgrenzung leiden.

Wir schätzen Jugendliche und Junge Erwachsene für ihren Ideenreichtum, ihre Kreativität und ihren Tatendrang. Da die Jugendburg ein Ort für Kinder, Jugendliche und Junge Erwachsene ist, möchten wir von ihren Erfahrungen und Ideen in ihrem Sinne profitieren. Kindern, Jugendlichen und Jungen Erwachsenen möchten wir auf Augenhöhe begegnen und im gegenseitigen Austausch voneinander lernen. Sie werden altersgerecht eingeladen, uns und unserer Arbeit Feedback zu geben und ihre Ideen miteinzubringen. Ihre Kritik ist wünschenswert und hat einen großen Mehrwert für unsere Überlegungen.

Aktiv in die konzeptionelle Ausrichtung und deren Umsetzung in allen Arbeitsbereichen sollen auch die Kolleg:innen in den Freiwilligendiensten BFD, FSJ und FÖJ einbezogen werden. Zugleich haben sie, wie alle anderen Abteilungen auch, die Möglichkeit, sich in Teambesprechungen, Hausrunden und Arbeitskreisen selbstbestimmt zu vertreten.

Das Thema Liebe, Sexualität und Partnerschaft ist im Rahmen unseren Angebots Tage religiöser Orientierung ein gern gewählter Inhalt. Schüler:innen sollen im Rahmen dieses Themas mehr über das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung, die Vielfalt sexueller Identitäten und Orientierungen erfahren und in ihrer eigenen, selbstbestimmten Identitätsentwicklung gestärkt werden.

Das Thema Prävention von (sexualisierter) Gewalt ist in unseren Bildungsseminaren im Bundesfreiwilligendienst ein Querschnittsthema. Jugendliche und Junge Erwachsene sind in Einrichtungen in katholischer Trägerschaft eingesetzt. In den im BFD vorgeschriebenen Bildungsseminaren sollen sie ihre Arbeit und ihren Dienst reflektieren und sich kollegial beraten. Auch hier wird die Präventionsarbeit immer wieder thematisiert und im Gespräch mit Freiwilligen anderer Einrichtungen durch neue Impulse angeregt und reflektiert.

AUSHANG EXTERNE UND INTERNE BERATUNGS- UND HILFEANGEBOTE

Hotline für Opfer sexuellen Missbrauchs: 0800 2255530
Nummer gegen Kummer: 0800 1110333

Hilfeportal Sexueller Missbrauch - Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs: 0800 22 55 530 (kostenfrei & anonym)

Zartbitter Münster e. V.: Hammer Straße 220, 48153 Münster, 0251 41 40 555,
[info\[at\]zartbitter-muenster.de](mailto:info[at]zartbitter-muenster.de)

Opferschutzbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen: Reichensperger Platz 1, 50670 Köln,
Opferhotline: 0221 399 099 64
[poststelle\[at\]opferschutzbeauftragte.nrw.de](mailto:poststelle[at]opferschutzbeauftragte.nrw.de)

Ansprechpartner:innen der Jugendburg Gemen

Präventionsfachkräfte der Jugendburg:

Frau Elisabeth Scho
0176 20 63 30 29
scho-e@bistum-muenster.de

Herr Martin Schroer
01573 9114514
Schroer-m@bistum-muenster.de

Hausleitung der Jugendburg:

Geschäftsführer Bernd Scho
02861-92200
scho@bisutm-muenster.de

Burgkaplan Ralf Meyer
02861-92200
meyer-r@bisutm-muenster.de

Ansprechpartner:innen des Bistums Münster bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch und für Betroffene

Hildegard Frieling-Heipel
Telefon: 0173 1643969

Dr. Margret Neeman
Telefon: 0152 57638541

Bardo Schaffner
Telefon: 0151 43816695

oder per Mail an sekr.kommission@bistum-muenster.de

Aus dem Stadtgebiet Borken

Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle Borken
Freiheit 20
46325 Borken
Telefon 02861 66011
efl-borken@bistum-muenster.de
www.ehefamilieleben.de

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern des Caritasverbands für das Dekanat Borken e.V.
Turmstraße 14
46325 Borken
Telefon 02861 945 6
info@caritas-borken.de
www.caritas-borken.de

Internetlinks

www.beauftragter-missbrauch.de

Seiten des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs.

www.bdkj.de/bdkjde/themen/missbrauch-praevention.html

Informationen des BDJ (Bund der Deutschen Katholischen Jugend)

www.caritas.de/sexueller-missbrauch

Fachbeiträge des Deutschen Caritasverbandes

www.kein-taeter-werden.de

Die Seite wendet sich an Menschen, die eine sexuelle Neigung zu Kindern bzw. Jugendlichen spüren und nicht zu TäterInnen werden wollen.

www.kids-hotline.de

Kids-Hotline bietet kostenlose und anonyme Beratung für Mädchen und Jungen im Internet. Themen: Erfahrungen mit Gewalt, Fragen zu Drogen, Sexualität, Partnerschaft etc.

www.nina-info.de

Beratungsstellenfinder, Netzwerk und Anlaufstelle zu sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen

www.praevention.org

Bundesarbeitsgemeinschaft Prävention & Prophylaxe e.V.

www.praevention-kirche.de

Zentrale Internetplattform der Katholischen Kirche zum Thema Prävention von sexualisierter Gewalt.

www.thema-jugend.de

Informationen und Materialien der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V.

www.trau-dich.de

Klärt Mädchen und Jungen zwischen 8 und 12 Jahren über ihre Rechte und über sexuellen Missbrauch auf.

www.wildwasser.de

Infos und Kontaktadresse rund um das Thema sexuelle Gewalt.

www.zartbitter.de

Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Jungen und Mädchen.

INKRAFTSETZUNG

Das Institutionelle Schutzkonzept der Jugendburg Gemen, Jugendbildungsstätte des Bistums Münster, ist hiermit in Kraft gesetzt.

Borken-Gemen, den 6. Januar 2021



Geschäftsführer Herr Bernd Scho



Burgkaplan Herr Ralf Meyer



Frau Elisabeth Scho
Präventionsfachkraft der Jugendburg



Herr Martin Schroer
Präventionsfachkraft der Jugendburg

ANHANG

VERHALTENSKODEX

VERHALTENSKODEX FÜR HAUPTAMTLICHE, EHRENAMTLICHE UND FREIE MITARBEITER:INNEN DER JUGENDBURG GEMEN, JUGENDBILDUNGSSTÄTTE DES BISTUMS MÜNSTER (STAND 11.12.2020)



Der nachstehende Verhaltenskodex wurde von der Steuerungsgruppe *Institutionelles Schutzkonzept* der Jugendburg Gemen entwickelt und in Absprache mit der Hausleitungsrunde der Jugendburg Gemen veröffentlicht. Er ist von jeder:m haupt-, ehrenamtlichen und freien Mitarbeiter:in der Jugendburg zu unterzeichnen und hat absolut verpflichtende Geltung.

Die nachfolgenden Verhaltensregeln entsprechend PräVO § 6 stellen für unsere Mitarbeiter:innen die Grundlagen für ein professionelles Wirken im Sinne unserer Einrichtung und im Sinne der Bemühungen um die Prävention von sexualisierter Gewalt dar:

- 1. Präsenz**
- 2. Sprache und Wortwahl sowie Kleidung**
- 3. Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz**
- 4. Angemessenheit von Körperkontakten**
- 5. Beachtung der Intimsphäre**
- 6. Zulässigkeit von Geschenken**
- 7. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**
- 8. Fehlerkultur**

Präsenz

- In den täglichen Arbeitsprozessen bin ich auch dem Thema Prävention gegenüber präsent und bin für Kolleg:innen, Gäste und Besucher:innen in Bezug auf diese Thematik und andere Ängste, Sorgen und Nöte ansprechbar.
- Ich achte darauf, dass ich anhand meines Namensschildes oder meiner Dienstkleidung der Einrichtung zuzuordnen bin und so für Hilfesuchende klar als Mitarbeiter:in der Burg zu identifizieren bin.
- Dort, wo Hilfe gebraucht wird oder sich an mich als Mitarbeiter:in vertrauensvoll gewendet wird, lass ich meine Arbeit ruhen und kümmere mich, nach Absprache und unter Hinzunahme meiner Kolleg:innen und der dafür vorgesehenen

Ansprechpartner:innen bei Kriseninterventionen, um die Unterstützung der hilfesuchenden Person. Dies hat Vorrang!

- Ich erkundige mich in den Situationen, in denen es sich anbietet, nach dem Wohlbefinden unserer Gäste und Kursteilnehmer:innen

Sprache, Wortwahl sowie Kleidung

Ich kommuniziere respekt- und würdevoll mit meinem Gegenüber und drücke diesen Respekt vor dem:r Anderen durch meine Art des Kommunizierens aus. Dazu gehört, dass:

- Ich keine abwertende oder sexualisierte Sprache verwende.
- Ich alle Gäste und Kolleg:innen der Burg mit der von Ihnen gewählten Anrede und mit dem Namen anspreche, mit dem sie angesprochen werden wollen.
- Ich mich an die allgemeingültigen Kommunikationsregeln halte, meinem Gegenüber Gehör schenke, mein Gegenüber aussprechen lasse und das Gespräch nicht an mich reiße. Zudem achte ich auf den Ton und die Lautstärke meiner Stimme.
- Ich mir bewusst bin, dass Sarkasmus & Ironie gerade von Kindern und Jugendlichen manchmal nicht eindeutig zu verstehen sind. In diesem Kontext setze ich jene reflektiert ein und erkläre mitunter auch, was ich ausdrücken möchte.
- Ich dort, wo ich mitbekomme, dass die allgemein geltenden Kommunikationsregeln nicht eingehalten werden, abwertende oder sexualisierte Sprache verwendet wird, dies nicht unkommentiert lasse.
- Ich besonders bei der schriftlichen Kommunikation auf eine gendergerechte Sprache, die die Wirklichkeit sprachlich besser abbildet, achte.

Ich kleide mich dem Anlass entsprechend und erkenne Unterschiede in der Bewertung, was angemessen ist, an. Ich traue mir zu, da wo ich es als sinnvoll erachte, einen kollegialen Rat im Rahmen der Dientsgemeinschaft (das schließt die freien und ehrenamtlichen Mitarbeitenden explizit ein) anzubieten.

Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz

- Ich achte auf eine bewusste Gestaltung von Nähe und Distanz und bin mir auch meiner eigenen Grenzen in Bezug auf Nähe und Distanz bewusst.
- Ich arbeite mit an einer Kultur der Offenheit, des Respekts und der Akzeptanz im Umgang mit persönlichen Grenzen untereinander.
- Ich achte darauf, dass die Beziehungsgestaltung dem jeweiligen Auftrag entspricht und stimmig ist.
- Ich kommuniziere Situationen des 1:1 – Kontakts mit Kindern und Jugendlichen öffentlich und Sorge für eine transparente Kommunikation und eine reflektierte Bewertung.
- Ich baue keine exklusiven Freundschaften oder Vertrauensverhältnisse zu Kindern oder Jugendlichen auf.
- Dort, wo ich mit einem großen Nähebedürfnis konfrontiert werde, weiß ich um das gute Recht, auf meine eigenen Grenzen zu verweisen und wahre stets das angemessene Maß an Distanz.

Angemessenheit von Körperkontakten

- Bei der Auswahl von Methoden, Übungen und Spielen bin ich mir unterschiedlicher Grenzen in der körperlichen und emotionalen Nähe bewusst und reflektiere den Einsatz von Übungen mit Körperkontakt professionell.
- Ich berühre niemanden gegen den je eigenen Willen und verlange dies auch nicht.
- Ich mache stets transparent und reflektiere, warum ein gewisses, vertretbares Maß an Nähe in manchen Situationen angemessen ist (z.B. Trost spenden).
- Dort, wo ich mir unsicher bin, frage ich nach, welche Form von Körperkontakt im Miteinander als verhältnismäßig betrachtet wird.

Beachtung der Intimsphäre

- Ich weiß um den besonderen Charakter unserer Einrichtung. Als Bildungshaus mit Beherbergungsbetrieb verbringen Menschen auch die Nächte in den Gästehäusern der Burg. Für die Dauer des Aufenthalts werden die Zimmer und Gruppenräume zu Bereichen, die geschützt werden müssen. Diese Räume sind nur im (medizinischen) Notfall ohne vorherige Erlaubnis zu betreten. Zwischenreinigungen und handwerkliche Tätigkeiten müssen vorher angemeldet werden.
- Im Rahmen unseres Bildungsangebots achte ich besonders auf und schütze die körperliche und geistige Intimsphäre der Teilnehmer:innen unserer Kurse.
- Ich beteilige mich nicht an der Verbreitung intimer und privater Geschichten und Erzählungen und bitte auch proaktiv andere, dies zu unterlassen, wenn ich die Einschätzung habe, dass dies der Person, über die gesprochen wird, nicht hilft, sondern schadet.

Zulassung von Geschenken

- Ich reflektiere den Prozess des Schenkens und weiß um die Kultur des Dankens in unserer Einrichtung (Geburtstage, Dienstjubiläen, Verabschiedungen).
- Bei Geschenken, die ich im Rahmen meiner Tätigkeit von Gästen und Besucher:innen erhalte, kommuniziere ich deutlich, dass diese von mir stellvertretend für die ganze Dienstgemeinschaft angenommen werden und dies transparent der Dienstgemeinschaft kommuniziert wird.
- Unangemessen hohe Geschenke nehme ich nicht an.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Ich verpflichte mich im Rahmen unseres Bildungsauftrags die Förderung von Medienkompetenz zu unterstützen. Zu diesem Zweck muss die Nutzung von Medien kritisch eingeordnet werden. Eine Auswahl von Filmen, Fotos, Musik, Spielen und Materialien muss pädagogisch sinnvoll und altersgerecht erfolgen.
- Ich achte im Umgang und bei der Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken auf Privatsphäre und persönliche Rechte.

Fehlerkultur

- Ich unterbinde grenzverletzendes oder -überschreitendes Verhalten nach Möglichkeit sofort.
- Sofern ich grenzverletzendes oder -überschreitendes Verhalten in der Dienstgemeinschaft wahrnehme, mache ich diese im kollegialen Gespräch in Form des kritisch-wertschätzendes Feedback unter Wahrung der Feedbackregeln auf dieses aufmerksam. Das schließt explizit freie und ehrenamtliche Mitarbeiter:innen ein.
- Ich weiß um den Wert von Feedback. Feedback geben und erhalten ist für unsere (Zusammen-) Arbeit unerlässlich und bereichert unseren Dienst.
- Ich weiß, dass es auch in unseren Kursen seitens der Teilnehmer:innen zu Regelverstößen kommen kann. Das Verletzen von Regeln wird sachgemäß sprachlich zurückgemeldet. Sofern dieses Verhalten eine Gefahr oder Beeinträchtigung Dritter nach sich zieht, kann nach Anhörung aller Seiten (Beschuldigte:r, Kursleiter:innen, Hausleitung der Jugendburg) ein Seminar- oder Hausverbot ausgesprochen werden. Andere Diszipliniierungsmaßnahmen sind nicht zulässig, da sie das Wohl der Kinder und Jugendlichen, das trotz jeder Regelübertretung an erster Stelle steht, beeinträchtigen.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich, _____, den vorliegenden Verhaltenskodex einschränkungslos an und verpflichte mich diesen zu befolgen.

Borken, den _____

(Unterschrift)

SELBSTAUSKUNFTSERKLÄRUNG

Selbstauskunftserklärung gemäß § 6 der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bistum Münster

I. Personalien der/des Erklärenden

Name, Vorname	
Geburtsdatum, -ort	
Anschrift	

II. Tätigkeit der/des Erklärenden

Einrichtung, Dienstort	
Dienstbezeichnung	

III. Erklärung

In Ergänzung des von mir vorgelegten erweiterten Führungszeugnisses versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt¹ rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten umgehend mitzuteilen.

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift

¹ §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 STGB

Aufzistung der Straftatbestände des Strafgesetzbuchs, auf die Erklärung Bezug nimmt:

- § 171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
- § 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlichen Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen Einrichtungen
- § 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
- § 176 Sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176a Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176b Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
- § 177 Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
- § 178 Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
- § 179 Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
- § 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180a Ausbeutung von Prostituierten
- § 181a Zuhälterei
- § 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 Exhibitionistische Handlungen
- § 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses
- § 184 Verbreitung pornographischer Schriften
- § 184a Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
- § 184b Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
- § 184c Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
- § 184d Zugänglichmachen pornographischer Inhalte mittels Rundfunk oder Telemedien; Abruf kinder- und jugendpornographischer Inhalte mittels Telemedien
- § 184e Veranstaltung und Besuch Kinder- und jugendpornographischer Darbietungen
- § 184f Ausübung der verbotenen Prostitution
- § 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen
- § 232 Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung
- § 233 Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft
- § 233a Förderung des Menschenhandels
- § 234 Menschenraub
- § 235 Entziehung Minderjähriger
- § 236 Kinderhandel

REFLEXIONSBOGEN UNSERE KURSE

Rückmeldebogen Tage religiöser Orientierung:

Name:

Die Zeit hier hat mir gut gefallen, weil...

Das nehme ich mit:

Wie wohl hast Du dich im Umgang mit den Mitarbeitenden (Rezeption, Küche etc.) und auf dem Gelände der Jugendburg gefühlt?

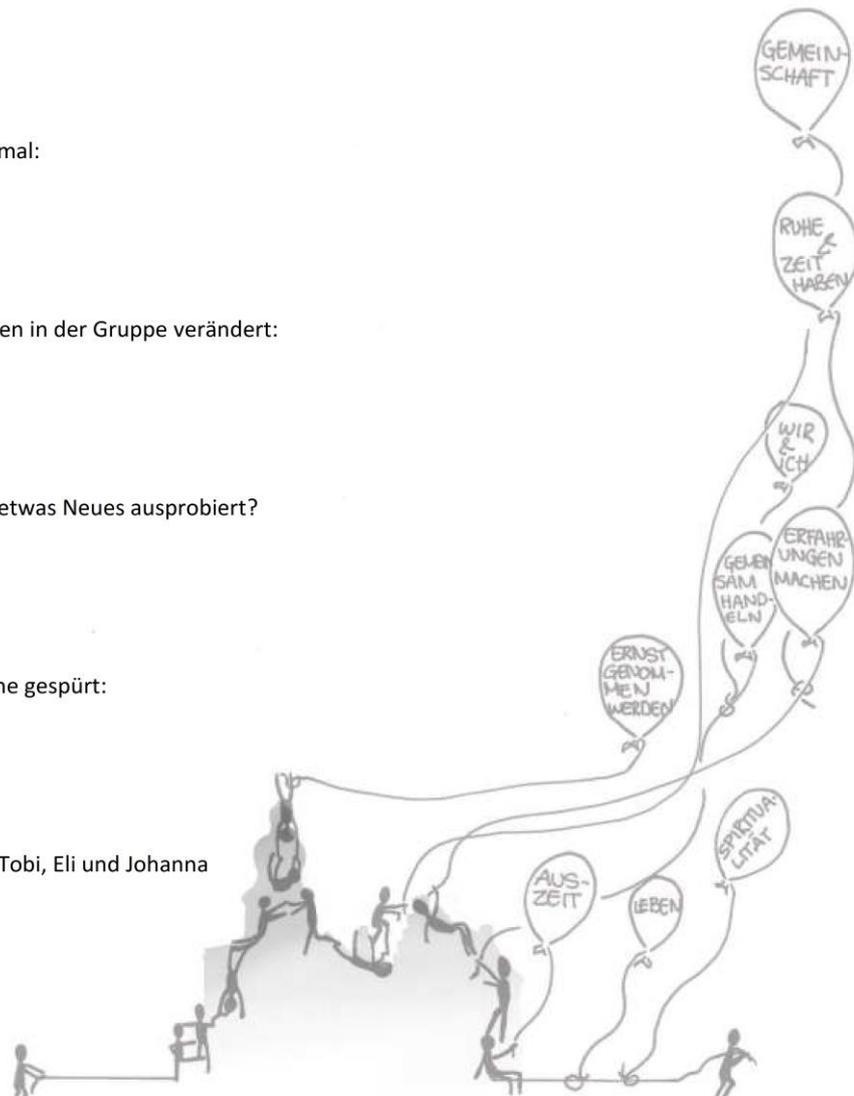
Gefehlt hat mir manchmal:

Das hat sich in den Tagen in der Gruppe verändert:

Habe ich in den Tagen etwas Neues ausprobiert?

Da habe ich Gottes Nähe gespürt:

An der Begleitung von Tobi, Eli und Johanna ... hat mir gut gefallen:



... davon hätte ich mehr gebraucht:

Das möchte ich euch noch sagen:

Vielen lieben Dank für Euer Feedback!

Wenn Ihr Lust habt, weiter mit der Burg in Kontakt zu bleiben - bei *facebook* und *instagram* könnt Ihr uns folgen und bekommt so alles mit, was die Burg, das Team und unsere Veranstaltungen betrifft!



jugendburg.gemen



Jugendburg Gemen

BESCHWERDEBOGEN GAST

J U G E N D B U R G
G E M E I N E

BESCHWERDEFORMULAR

Lieber Gast,

wir sind dankbar und schätzen eine Beschwerde als wichtig und wertvoll ein. Beschwerden, Tipps, Hinweise und konstruktive Kritik helfen uns, die Jugendburg immer mehr zu einem Ort zu machen, an dem sich unsere Gäste rundum wohlfühlen. Falls Ihnen dieses Formular nicht zusagt, möchten wir Sie ermutigen, sich persönlich mit Ihrer Beschwerde in der Burgwache zu melden oder die digitale Variante zu nutzen. Sie müssen nur die Felder ausfüllen, die Sie ausfüllen möchten. Das Formular können Sie in den Briefkasten links am Eingang zur Burgwache einwerfen. Der Briefkasten wird mehrmals täglich geleert.

Vorname, Nachname

Veranstaltung, Gruppe

Datum des Aufenthalts

Welche(n) Bereich(e) betrifft Ihre Beschwerde Ihrer Einschätzung nach? (z.B. Mitarbeiter:innen der Burg, Kontakt zu anderen Gastgruppen, Programm der Jugendburg etc.)

Worüber möchten Sie sich beschweren?

Wie sollen wir mit Ihrer Beschwerde weiterverfahren?

Wünschen Sie ein persönliches Gespräch? Ja Nein

Wünschen Sie ein Telefonat? Ja Nein

Wie und wann können wir Sie erreichen? (Telefonisch oder per E-Mail)



WIR DANKEN IHNEN FÜR IHRE RÜCKMELDUNG UND BEARBEITEN DIESE SO SCHNELL WIE MÖGLICH. FALLS SIE DIE MÖGLICHKEIT DES DIGITALEN BESCHWERDEWEGS NUTZEN WOLLEN, NUTZEN SIE DEN QR CODE, UM ZU UNSEREM ONLINE-BESCHWERDEFORMULAR ZU GELANGEN.



RÜCKMELDEBOGEN GASTGRUPPEN

JUGENDBURG
G E M E I N

RÜCKMELDEBOGEN

Lieber Gast,

um unsere Arbeit und unser Angebot immer wieder zu überprüfen und zu optimieren, würden wir uns über Ihr Feedback als Veranstalter:in freuen. Es steht Ihnen frei, im Folgenden auch Fragen auszulassen. Sollten Sie die Veranstaltung im Nachgang noch gemeinsam mit den Teilnehmer:innen evaluieren, bestünde auch dann noch die Möglichkeit uns diesen Bogen per Mail an jb-gemen@bistum-muenster.de zurückzusenden oder den digitalen Reflektionsbogen (siehe Rückseite) zu nutzen. Wir danken Ihnen herzlichst und wünsche Ihnen eine gute Zeit auf der Jugendburg.

Vorname, Nachname

Veranstaltung, Gruppe

Datum des Aufenthalts

	gar nicht					sehr
Wie zufrieden waren Sie mit der Unterstützung bei Anmeldung und Buchung?	<input type="checkbox"/>					
Wie zufrieden waren Sie während des Aufenthalts mit dem Begleitservice durch das Team der Jugendburg?	<input type="checkbox"/>					
Wie zufrieden waren Sie mit der Unterbringung?	<input type="checkbox"/>					
Wie zufrieden waren Sie mit der Verpflegung?	<input type="checkbox"/>					
Wie zufrieden waren Sie mit dem Freizeitangebot der Burg?	<input type="checkbox"/>					
Wie wohl haben Sie sich im Kontakt zu anderen Gästen, zum Burgpersonal, auf dem Gelände und in den Räumlichkeiten der Burg gefühlt?	<input type="checkbox"/>					

Wenn Sie mögen, begründen Sie im Folgenden Ihre oben getätigte Punktevergabe:

Gibt es Ideen und Anregungen Ihrerseits zur Verbesserung unserer Arbeit und unseres Angebots?

WEITER AUF DER RÜCKSEITE ▾



INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT (ISK)

Für uns als Einrichtung ist es wichtig, dass sich unsere Gäste rundum wohl und sicher fühlen. Zu diesem Zweck verfügt die Jugendburg Gemen wie alle anderen Einrichtungen der Katholischen Kirche Bistum Münster über ein Institutionelles Schutzkonzept. Dieses steht für eine Kultur der Achtsamkeit und geht präventiv gegen jede Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Junge Erwachsene vor.

Haben Sie den Hinweis auf das Vorhandensein des ISK erhalten? Ja Nein

Haben Sie sich mit dem Institutionellen Schutzkonzept vertraut gemacht? Ja Nein

Haben Sie eine konstruktiv-kritische Rückmeldung zu unserem Schutzkonzept?



WIR DANKEN IHNEN FÜR IHRE RÜCKMELDUNG UND BEARBEITEN DIESE SO SCHNELL WIE MÖGLICH. FALLS SIE DIE MÖGLICHKEIT DES DIGITALEN RÜCKMELDEWEGS NUTZEN WOLLEN, NUTZEN SIE DEN QR CODE, UM ZU UNSEREM ONLINE-RÜCKMELDEFORMULAR ZU GELANGEN.





AUGEN AUF.

Hinsehen und schützen

Materialien für Schulungen zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen

IMPRESSUM

HERAUSGEBER
Abteilung Kinder, Jugendliche und Junge Erwachsene
Rosenstraße 17, 48143 Münster
Fon 0251 495-443
jugend@bistum-muenster.de
www.bistum-muenster.de/jugend

Redaktion
Michael Seppendorf, Beate Willenbrink

Druck
Joh. Burlage, Münster

Satz
kampanile, Münster

Foto
Juliette* / www.photocase.de

Das verwendete Papier ist aus
100 % Altpapier hergestellt und
erfüllt dazu sämtliche Anfor-
derungen des Umweltlabels
„Blauer Engel“ nach RAL-UZ 14.



HANDLUNGSLEITFADEN

GRENZVERLETZUNG UNTER TEILNEHMER/INNEN

Was tun ...

bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen Teilnehmer/innen?

Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren!

„Dazwischen gehen“ und Grenzverletzung unterbinden.
Grenzverletzung präzise benennen und stoppen.

Situation klären! Vorfall im Verantwortlichenteam ansprechen!

Offensiv Stellung beziehen

gegen diskriminierendes, gewalttägliches und sexistisches Verhalten!

Vorfall im Verantwortlichenteam ansprechen!

Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist.
Konsequenzen für die Urheber/innen beraten.

Information der Eltern ...

bei erheblichen Grenzverletzungen!

Eventuell zur Vorbereitung auf das Elterngespräch

Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufnehmen!

Weiterarbeit mit der Gruppe bzw. mit den Teilnehmer/innen:

Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und (weiter-)entwickeln.

Präventionsarbeit verstärken!

HANDLUNGSLEITFADEN

MITTEILUNGSFALL

Was tun ...

wenn ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher von sexueller Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung erzählt?



IM MOMENT DER MITTEILUNG

❌ Nicht drängen!

Kein Verhör. Kein Forscherdrang.
Keine überstürzten Aktionen.

❌ Keine „Warum“-Fragen verwenden!

❌ Keine logischen Erklärungen einfordern!

❌ Keinen Druck ausüben!

❌ Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben!

Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind.



IM MOMENT DER MITTEILUNG

✅ Ruhe bewahren!

Keine überstürzten Aktionen.

✅ Zuhören, Glauben schenken und den jungen Menschen ermutigen sich anzuvertrauen!

Auch Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen ernst nehmen. Gerade Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist.

✅ Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen respektieren!

✅ Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen!

„Du trägst keine Schuld an dem was vorgefallen ist!“

✅ Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird!

„Ich entscheide nicht über Deinen Kopf.“
– aber auch erklären –
„Ich werde mir Rat und Hilfe holen.“

✅ Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!



NACH DER MITTEILUNG

➤ **Nichts auf eigene Faust unternehmen!**

➤ **Keine Konfrontation/eigene Befragung der/des vermutlichen Täterin/Täters!**
Er/Sie könnte das vermutliche Opfer unter Druck setzen.
– Verdunklungsgefahr –

➤ **Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang!**

➤ **Keine Informationen an den/die potentielle/n Täter/in!**

➤ Zunächst **keine Konfrontation der Eltern** des vermutlichen Opfers mit dem Verdacht!

➤ Keine Entscheidungen und weitere Schritte ohne **altersgemäßen Einbezug** des jungen Menschen!

¹ siehe Leitlinien DBK, Punkt 11



NACH DER MITTEILUNG

➤ **Gespräch, Fakten und Situation dokumentieren!**

➤ **Sich selber Hilfe holen!**

➤ Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.

➤ Unbedingt mit der zuständigen Ansprechperson des Trägers¹ Kontakt aufnehmen.

➤ Bei einer begründeten Vermutung sollte der Träger eine „insofern erfahrene Fachkraft“ nach § 8b Abs. 1 SGB VIII (zum Beispiel über das örtliche Jugendamt) zur Beratung hinzuziehen. Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät hinsichtlich weiterer Handlungsschritte.

Nach Absprache muss der Träger:

➤ **Weiterleitung an die beauftragte Ansprechperson des Bistums bzw. an das örtliche Jugendamt!**

Hinweise auf sexuellen Missbrauch an minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst sind umgehend den beauftragten Ansprechpersonen des Bistums mitzuteilen (Fon 0151 63404738 oder 0151 43816695).

Mitarbeiter/innen können sich auch unabhängig vom Träger an die beauftragte Ansprechperson des Bistums wenden.

Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes sind dem örtlichen Jugendamt zu melden.

HANDLUNGSLEITFADEN

VERMUTUNGSFALL JEMAND IST OPFER

Was tun bei der Vermutung, dass ein Kind, eine Jugendliche oder ein jugendlicher Opfer sexueller Gewalt, Misshandlung oder Vernachlässigung ist?



Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine eigenen Ermittlungen zur Vermutung!

Keine Konfrontation/eigene Befragung der/des vermutlichen Täterin/Täters!

Er/Sie könnte das vermutliche Opfer unter Druck setzen. – Verdunklungsgefahr –

Keine eigene Befragung des jungen Menschen!

– Vermeidung von belastenden Mehrfachbefragungen –

Keine Konfrontation der Eltern des vermutlichen Opfers mit der Vermutung!

Keine Informationen an den/die vermutlichen Täter/in!



Ruhe bewahren!

Keine überstürzten Aktionen.

Überlegen, woher die Vermutung kommt. Verhalten des potenziell betroffenen jungen Menschen beobachten! Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen. – Vermutungstagebuch –

Sich selber Hilfe holen!

Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen. Unbedingt mit der zuständigen Ansprechperson des Trägers¹ Kontakt aufnehmen. Bei einer begründeten Vermutung sollte der Träger eine „insofern erfahrene Fachkraft“ nach § 8b Abs. 1 SGB VIII (beispielsweise über das örtliche Jugendamt) zur Beratung hinzuziehen. Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät hinsichtlich weiterer Handlungsschritte.

¹ siehe Leitlinien DBK, Punkt 11



Nach Absprache muss der Träger:

Weiterleitung an die beauftragte Ansprechperson des Bistums bzw. an das örtliche Jugendamt! Hinweise auf sexuellen Missbrauch an minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst sind umgehend den beauftragten Ansprechpersonen des Bistums mitzuteilen (Fon 0151 63404738 oder 0151 43816695).

Mitarbeiter/innen können sich auch unabhängig vom Träger an die beauftragte Ansprechperson des Bistums wenden.

Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes sind dem örtlichen Jugendamt zu melden.

HANDLUNGSLEITFADEN

VERMUTUNGSFALL JEMAND IST TÄTER ODER TÄTERIN

Was tun bei Vermutung der Täter- oder Täterinnenschaft im eigenen Umfeld?



➤ Nichts auf eigene Faust unternehmen!

➤ Keine eigenen Ermittlungen zur Vermutung!

➤ Keine Konfrontation/eigene Befragung der/des vermutlichen Täterin/Täters! Sie/Er könnte sich Sanktionen entziehen und sich einen neuen Wirkungskreis suchen. – Verdunklungsgefahr –

➤ **Keine eigene verhörende Befragung der/des potenziellen Täterin/Täters!**

➤ **Keine Konfrontation der Eltern mit der Vermutung!**

¹ siehe Leitlinien DBK, Punkt 11



➤ **Ruhe bewahren!**
Keine überstürzten Aktionen.

➤ Überlegen woher die Vermutung kommt. Verhalten der/des potenziellen Täterin/Täters beobachten!
Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.
– Vermutungstagebuch –

➤ Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!

➤ **Sich selber Hilfe holen!**
Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen. Unbedingt mit der zuständigen Ansprechperson des Trägers¹ Kontakt aufnehmen. Bei einer begründeten Vermutung sollte der Träger eine „insofern erfahrene Fachkraft“ nach § 8b Abs. 1 SGB VIII (beispielsweise über das örtliche Jugendamt) zur Beratung hinzuziehen. Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät hinsichtlich weiterer Handlungsschritte.

Nach Absprache muss der Träger:



➤ Weiterleitung an die beauftragte Ansprechperson des Bistums bzw. an das örtliche Jugendamt! Hinweise auf sexuellen Missbrauch an minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst sind umgehend den beauftragten Ansprechpersonen des Bistums mitzuteilen (Fon 0151 63404738 oder 0151 43816695).

Mitarbeiter/innen können sich auch unabhängig vom Träger an die beauftragte Ansprechperson des Bistums wenden.

Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes sind dem örtlichen Jugendamt zu melden.

VERMUTUNGSTAGEBUCH

Ein Vermutungstagebuch hilft, die eigenen Gedanken zu strukturieren und festzuhalten. Es sollte eine genaue Dokumentation des Verhaltens und der Beobachtung, die zur Vermutung führt, enthalten.

Wer hat etwas beobachtet?

Um welches Kind/Jugendlichen geht es? (Vorsichtig mit Namen umgehen, bitte.)

Gruppe

Alter

Geschlecht

Was wurde beobachtet? Was genau erschien seltsam, beunruhigend, verdächtig?
(Hier nur Fakten notieren, keine eigene Wertung!)

Wann – Datum – Uhrzeit?

Wer war involviert?

Wie war die Gesamtsituation?

Wie sind deine Gefühle – deine Gedanken dazu?

Mit wem wurde bisher darüber gesprochen?

Was ist als Nächstes geplant?

Sonstige Anmerkungen

ANSPRECHPERSONEN-CHECKLISTE

Nicht alle Situationen, die brenzlich sind, sind gleich als Notfälle (extreme Ereignisse) einzustufen. Dennoch ist es gut bei der Vorbereitung der Freizeit darauf zu achten, dass für schwierige Situationen und Notfälle Personen im Hintergrund sind, die euch beraten können und unterstützend tätig werden.

Vertrauensperson

an die ich mich wenden kann, an die wir uns als Gruppe oder Leiterrunde wenden können:

NAME

ANSCHRIFT

FON

MAIL

Ansprechperson des Trägers

die jederzeit erreichbar ist und bei der man sich bei Notfällen wie Unfall, medizinischer Notfall, gravierender Gesundheitsgefährdung, Todesfällen, Vorfällen von sexualisierter Gewalt melden muss:

NAME

ANSCHRIFT

FON

MAIL

Beratungsstellen

an die ich mich wenden kann:

NAME

ANSCHRIFT

FON

MAIL

DOKUMENTATIONSBOGEN

Ein Vermutungstagebuch hilft, die eigenen Gedanken zu strukturieren und festzuhalten. Es sollte eine genaue Dokumentation des Verhaltens und der Beobachtung, die zur Vermutung führt, enthalten.

1. Wer hat etwas erzählt?	
(Name), Funktion, Adresse, Fon, Mail etc.	
Datum der Meldung	

2. Geht es um einen	
Mitteilungsfall?	
Vermutungsfall?	

3. Betrifft der Fall eine	
interne Situation	
externe Situation	

4. Um wen geht es?	
Name	
Gruppe	
Alter	
Geschlecht	

5. Was wurde über den Fall mitgeteilt? Was wurde wahrgenommen? (Bitte nur Fakten dokumentieren, keine eigene Wertung!)

6. Was wurde getan bzw. gesagt?

7. Wurde über die Beobachtung/die Mitteilung schon mit anderen Leiter/innen, Mitarbeiter/innen, dem Träger, Fachberatungsstellen, Polizei etc. gesprochen?	
Wenn ja, mit wem?	
Name, Institution/Funktion	

8. Absprache	
Wann soll wieder Kontakt aufgenommen werden? Ist das nötig?	
Was soll bis dahin von wem geklärt sein?	
Wurden konkrete Schritte vereinbart, wenn ja, welche?	

Bischöfliches Generalvikariat

Abteilung Kinder, Jugendliche und Junge Erwachsene

Rosenstraße 17
48143 Münster

Fon 0251 495-443

jugend@bistum-muenster.de
www.bistum-muenster.de/jugend

JUGENDBURG GEMEN
JUGENDBILDUNGSSTÄTTE DES BISTUMS MÜNSTER

SCHLOSSPLATZ 1
46325 BORKEN-GEMEN
TEL: 02861 9 22 00
FAX: 02861 92 20 20
JB-GEMEN@BISTUM-MUENSTER.DE
WWW.JUGENDBURG-GEMEN.DE

